

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>1. Agentur für Arbeit, Emden *</p>	
<p>2. GLL – AfL, Aurich *</p>	
<p>3. Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen 20.05.2014 Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand derzeit keine Einwände.</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z. B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
<p>4. Katasteramt Wittmund *</p>	
<p>5. Deutsche Telekom AG, Oldenburg 27.05.2014 Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Das neue Baugebiet kann an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Gebietes die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur, Niederlassung Nord, 26789 Leer, Jahnstraße 5, Tel. (0491) 88 – 74 32, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>zur Kenntnis genommen</p>
<p>6. EWE NETZ GmbH, Leer 30.05.2014 Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.04.2014.</p> <p>In der Angelegenheit verweisen wir auf die Stellungnahme vom 22. April 2014.</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p>

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>7. PLEdoc GmbH, Essen 187803 13.05.2014</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p>		
<p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg - GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen 		zur Kenntnis genommen
<p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p>		zur Kenntnis genommen
<p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		zur Kenntnis genommen
<p>8. Ev.-luth. Kirchenkreisamt Wittmund *</p>		
<p>9. Ev.-meth. Kirchengemeinde Neuschoo *</p>		
<p>10. Gemeinde Blomberg *</p>		
<p>11. Handwerkskammer Aurich *</p>		
<p>12. IHK Emden 02.06.2014</p> <p>Die Planentwürfe haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.</p>		zur Kenntnis genommen
<p>13. Kabel Deutschland, Leer *</p>		
<p>14. LBEG, Hannover L 3.3-L68503-03-2014-0240-Nk 12.05.2014</p> <p>Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.</p>		zur Kenntnis genommen

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>15. Landkreis Wittmund 60/ 05.06.2014</p> <p>Im Rahmen der o. g. Beteiligung wurden die unten bezeichneten Ämter meines Hauses um die Äußerung von Anregungen gebeten:</p> <p>Abt. 10.2 Finanzen Abt. 10.4 Schulen Amt 32 Ordnungsamt Amt 50 Sozial- und Jugendamt Amt 53 Gesundheitsamt Abt. 61 Raumordnung, Bauleitplanung, Wasserwirtschaft Abt. 63 Bauordnungswesen Abt. 68 Umwelt Zweckverband Veterinäramt Jade Weser</p> <p>Daraufhin nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><u>1. Abt. 61 Raumordnung, Bauleitplanung</u> Keine Anregungen und / oder Bedenken.</p> <p><u>2. Abt. 61 Wasserwirtschaft</u> Abwasserbeseitigung Zu dieser Bauleitplanung wird folgender Hinweis gegeben: Das Baugebiet liegt im Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Harlingerland. Ein Wasserschutzgebietsverfahren ist zeitnah geplant. Danach wird das Baugebiet voraussichtlich in der Wasserschutzzone III a liegen.</p> <p>Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Es werden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.</p> <p>Oberflächenentwässerung Die schadlose Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist in einem prüffähigen Entwurf, der nach den Regeln der DWA-Arbeitsblätter (ehemals ATV-DVWK) aufzustellen ist, nachzuweisen. In diesem Zusammenhang wird seitens der UWB – nach wie vor – stark angezweifelt, ob eine teilweise Versickerung, wie sie unter Pkt. 5.3 „Wasserwirtschaft“ genannt wird, realistisch ist.</p> <p>An die Wasserwirtschaft, sprich im Besonderen an die geplante Regenrückhaltung, werden aufgrund der bekannten Problematik des Hauptvorfluters „Reihertief“ (Sielacht Esens) erhöhte Anforderungen gestellt, die rechtzeitig mit der Sielacht und der UWB abzustimmen sind. Vorgespräche mit dem Planungsbüro haben bereits stattgefunden. Die exakten Festlegungen und Vorgaben sind jedoch noch weiter zu konkretisieren.</p> <p>Abschließend wird aus wasserbehördlicher Sicht darauf hingewiesen, dass keine Baugenehmigungen innerhalb des Plangebietes erteilt werden können, bevor die wasserrechtlichen Belange abschließend geklärt und die entsprechenden Genehmigungen / Erlaubnisse erteilt wurden. Die Erschließung gilt so lange als nicht gesichert!</p> <p><u>3. Abt. 63 Bauordnungswesen</u> Keine Anregungen.</p>	<p>zur Kenntnis genommen, die Begründung wird entsprechend angepasst</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt, die Planungsunterlagen werden angepasst</p> <p>Ein abgestimmter wasserrechtlicher Genehmigungsantrag ist bereits erstellt worden und liegt vor.</p> <p>--</p>
---	---

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

4. Abt. 68 Umwelt

Gegen den vorgelegten Entwurf des B-Planes Nr. 18 von Blomberg und der 14a. FNP-Änderung bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken, wenn in den Umweltberichten folgende Ergänzungen vorgenommen werden:

1. Naturschutzfachliche Bilanzierung des Eingriffs und der Kompensationsmaßnahme:

Eingriffsflächen

Bestand			Planung		
Ausgangsbiotop	Fläche (m ²)	Wert	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Wert
Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	10.100	III	Verkehrsfläche, überbaubare Privatflächen	5.880	I
Baumhecke (HFB)	160	III	Hausgartenbereiche	2.920	I
			Öffentliche Grünfläche	800	I
			Graben (FGZ)	500	II
			Baumhecke (HFB)	160	III

Das Ausgangsbiotop wird auf einer Fläche von 9.600 m² um 2 Wertstufen auf einer Fläche von 500 m² um eine Wertstufe abgewertet. Als Kompensationsfläche ist ein 19.700 m² großer Bereich um eine Wertstufe aufzuwerten. Hinzu kommt eine 2.940 m² große Fläche für die Eingriffe in das Schutzgut Boden. Es besteht demnach ein Kompensationsbedarf in Höhe von 22.640 Werteinheiten.

Kompensationsbiotop:

Bestand			Planung		
Ausgangsbiotop	Fläche (m ²)	Wert	Biotoptyp	Fläche (m ²)	Wert
Binsenreicher Flutrasen, schlechter Zustand (GNF)	15.000	III-IV (3,5)	Binsenreicher Flutrasen, im guten Zustand (GNF)	15.000	V
Randbereiche des Regenrückhaltebeckens (GEF)	3.450	III		1.810	IV
			Regenrückhaltebecken	1.640	III

Demnach wird ein 15.000 m² großer Bereich um 1,5 Wertstufen aufgewertet, eine Fläche von 1.810 m² wird um eine Wertstufe aufgewertet. Dabei wird anerkannt, dass sich das Biotop derzeit in einem weniger günstigen Zustand befindet. Nach Umsetzung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes kann insgesamt eine maximale Aufwertung von $22.500 + 1.810 = 24.310$ Werteinheiten erreicht werden. Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wäre damit kompensiert.

2. Zusätzliche Maßnahme am Kompensationsbiotop „Pingoraine“

Es ist zu ergänzen, dass folgende Maßnahmen zur optimalen Vernässung des Biotops umgesetzt werden:

- Kammerung der noch funktionsfähigen Entwässerungsgruppen an den abführenden Enden
- Aufnahme der Geländehöhen um die Pingoraine herum. Schaffung einer seichten Umwallung im Nordosten, Osten und Südosten entlang der Ränder der Geländemulde. Zur Entwässerung im Frühjahr ist ein Rohr mit einem regelbaren „Knie“ einzubauen, mit dem der Wasserstand reguliert werden kann. In den Wintermonaten (ca. November bis März) ist die Fläche mit Regenwasser anzustauen. Die genaue Ausführung ist vor Beginn der Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Die Bilanzierung wird entsprechend im Umweltbericht übernommen.

Die Ergänzung zur Kompensationsfläche wird in den Umweltbericht aufgenommen.

Behörde / Az. / Datum

Abwägungsergebnis

<p>Allgemeiner Schlusssatz Diese Stellungnahme erfolgt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Eine abschließende Prüfung, ob die FNP-Änderung den formell-rechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen entspricht, bleibt dem erforderlichen Genehmigungsverfahren nach dem BauGB vorbehalten. Eine darüber hinausgehende Prüfung der Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht i. S. von § 171 Abs. 5 Nr. 3 NKomVG) erfolgt nicht.</p>	
<p>16. Landwirtschaftskammer Niedersachsen *</p>	zur Kenntnis genommen
<p>17. Meliorationsverband Wittmund 18.06.2014 In der obigen Angelegenheit hat der Meliorationsverband Wittmund-Friesland keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>18. NLStBV, GB Aurich 2111/21101-Änd. 14a 12.05.2014 Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine Bedenken.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	
<p>19. NLStBV, GB Luftverkehr *</p>	
<p>20. NLWKN Aurich A3-21101-200 FNP 14Ä-Teil A 27.05.2014 Gegen die Planungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Aussagen zur Oberflächenentwässerung können derzeit nicht getroffen werden, da das Konzept noch nicht vorliegt.</p>	Ein abgestimmter wasserrechtlicher Genehmigungsantrag ist bereits erstellt worden und liegt vor.
<p>Auf folgenden Punkt möchte ich hinweisen:</p>	
<p><u>Abwasser</u> Gemäß Niederschrift über die Schau der Kläranlage Westerholt vom 20.11.2013 wird die Kläranlage zeitweise an der Kapazitätsgrenze betrieben (z. B. bei Starkregen hydraulisch überlastet, Belebungsbecken läuft z. T. in den Schönungsgraben über und anschließend in die Vorflut und die Jahresschmutzwassermenge liegt bereits leicht über der Erlaubnis). Daher ist ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität der Kläranlage dringend erforderlich.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>21. OOWV Brake T Ib – 207/14/Di/will 15.05.2014 Mit Schreiben vom 07.05.2014 – T Ib-185/14/Die/will – haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen.</p>	zur Kenntnis genommen
<p>Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.</p>	

Behörde / Az. / Datum**Abwägungsergebnis**

<p>22. Ostfriesische Landschaft 06.05.2014 Gegen die 14 a Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p> <p>Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p> <p>23. Samtgemeinde Esens *</p> <p>24. Sielacht Dornum & Esens *</p> <p>25. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden *</p> <p>26. Stadt Aurich *</p> <p>27. Gemeinde Dornum *</p>		<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>wird berücksichtigt</p>
<p>28. Gemeinde Großheide 61 26 20/04 06.05.2014 Zu der Aufstellung der 14a. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem werden keine Änderungen oder Bedenken vorgebracht.</p>		<p>zur Kenntnis genommen</p>

Von den mit * gekennzeichneten beteiligten Behörden wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Der Samtgemeinde Holtriem ist bei der Prüfung der von diesen Behörden berührten Belange nichts aufgefallen, was auf eine Beeinträchtigung dieser Belange hindeutet.

